

* Anstellung weiblicher Hilfskräfte im Kriegsministerium. Im Kriegsministerium, Zentralevidenz der Enthobenen, III, Ungargasse 4, werden noch einige Kanzleibeamtinnen benötigt. Die Anstellung erfolgt provisorisch gegen fixe Entlohnung, ohne Anspruch auf definitive Verwendung, aber auf eine Versorgung. In Betracht kommen Witwen oder Töchter (Waisen) von Berufsoffizieren oder Militärbeamten des Aktiv- und Ruhestandes im allgemeinen von 18 bis 30 Jahren, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind und eine sitzende, schöne Handschrift besitzen. Die eigenhändig geschriebenen Gesuche sind bis 1. Oktober d. J. an die Zentralevidenz der Enthobenen, Wien, III, Ungargasse 4, einzusenden und mit folgenden Dokumenten zu belegen: Tauf- oder Geburtschein, Sittenzugnis (von der Polizeidirektion Wien), einem ärztlichen Zeugnis (kostenlos vom Chefarzt des Kriegsministeriums oder des Flakkommandos in Wien), dem letzten Schulzeugnis (abfolvierte Bürgerschule), eventuell dem Totenschein des Vaters. Reiseauslagen werden nicht verauslagt.